



Bachelorarbeit in der Informatik

1 Richtlinien

1.1 Definition

Die Bachelorarbeit ist eine vom Studenten/von der Studentin eigenständig verfasste schriftliche Arbeit im Umfang von 18 ECTS-Credits. Sie wird von einer IfI-Professorin resp. einem IfI-Professor verantwortet (= «verantwortliche Person») und allenfalls von weiteren Personen mitbetreut (= «Betreuungspersonen») und muss¹ im gewählten Hauptfach geschrieben werden.

1.2 Zeitpunkt und Dauer

In der Regel wird die Bachelorarbeit im letzten Semester des Bachelorstudiums verfasst. Vor Beginn der Bachelorarbeit müssen Sie den Schlussbericht des Informatik-Praktikums eingereicht haben. Die Präsentation des Praktikums kann später erfolgen. Sie haben maximal sechs Monate Zeit für die Bachelorarbeit (gemäss den im Anmeldeformular definierten Daten, vgl. nachfolgend Ziffer 2.2). Diese Regelung erlaubt es Ihnen, die Bachelorarbeit bereits während des letzten Studienseesters auf Bachelorstufe zu beginnen und ermöglicht so einen zügigen Studienabschluss.

1.3 Externe/Interdisziplinäre Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit muss immer von einer IfI-Professorin resp. einem IfI-Professor verantwortet werden. Ob die Arbeit von einer externen Person mitbetreut oder bei einer Firma absolviert wird, liegt in der Kompetenz der verantwortlichen Person.

1.4 Form der Bachelorarbeit/Urheberrecht

Beachten Sie das auf der IfI-Website erhältliche Merkblatt für die «Ausarbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten in der Informatik». Nach aktuellem Recht liegen die Urheberrechte für schriftliche Arbeiten und die im Rahmen solcher Arbeiten erstellten Werke zwar bei den Studierenden, Sie müssen aber zu Beginn der Bachelorarbeit die «Vereinbarung über die Rechte an schriftlichen Arbeiten im Informatikstudium an der Universität Zürich» unterzeichnen.

2 Ablauf

2.1 Planung der Bachelorarbeit

Setzen Sie sich rechtzeitig (ca. 4 bis 6 Wochen) vor dem geplanten Beginn mit der gewünschten Professorin resp. mit dem gewünschten Professor in Verbindung. Beachten Sie dazu die Angaben auf den jeweiligen Websites der Forschungsgruppen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung durch eine bestimmte Person (Sie müssen also gegebenenfalls eine andere verantwortliche Person anfragen).

2.2 Themenausgabe und Anmeldung

Sie besprechen das Thema mit der verantwortlichen Person und ggf. der Betreuungsperson und füllen gemeinsam das Formular «Anmeldung für Bachelor- und

¹ Für Studierende der Informatik, welche vor dem 1. August 2022 mit der Abschlussarbeit beginnen, gilt diese Vorgabe nicht. Für sie gilt wie bisher, dass die Abschlussarbeit – wenn möglich – im Gebiet des Major-Studienprogramms absolviert werden soll.



Masterarbeiten in der Informatik» aus. Dieses Anmeldeformular muss von einem UZH-Mailaccount an studies@ifi.uzh.ch geschickt werden, entweder von der verantwortlichen Person oder von Ihnen (mit der verantwortlichen Person im CC). Erst nach Erhalt der Anmeldebestätigungs-Mail durch die Studienkoordination gilt Ihre Arbeit als offiziell angemeldet.

2.3 Betreuung

Die Betreuungsperson ist während der Anfertigung der Bachelorarbeit Ihre Anlaufstelle für die Diskussion von Aufgabenstellung, Disposition, allfälligen Schwierigkeiten und Fragen.

2.4 Abgabe

Schicken Sie die fertiggestellte Bachelorarbeit gemäss Merkblatt «Ausarbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten in der Informatik» spätestens 6 Monate ab Beginn der Arbeit (gemäss Feld «Beginn der Arbeit» auf dem Anmeldeformular) von Ihrem UZH-Account an studies@ifi.uzh.ch. Die genauen Fristen sehen Sie in der Anmeldebestätigungs-Mail. Rechnen Sie bei grossen Dateien eine gewisse Ladezeit ein. Verspätet oder nicht formgerecht eingereichte Bachelorarbeiten gelten als nicht bestanden.

2.5 Bewertung und Anrechnung

Die verantwortliche Person bewertet die abgegebene Arbeit mit einer Note. Die ECTS-Credits werden vom Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verbucht und auf dem nächsten Leistungsausweis aufgeführt.

2.6 Wiederholung nicht bestandener Arbeiten

Die Bachelorarbeit kann exakt einmal wiederholt werden, wobei ein neues Thema gewählt werden muss. Eine wiederholte Bachelorarbeit kann von einer anderen verantwortlichen Person betreut werden. Auch im Fall einer Wiederholung besteht kein Anspruch auf Betreuung durch eine bestimmte Person.